

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 19. November 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. November 2018)

zum Thema:

Wie weiter mit der Erbbegräbniswand auf dem Friedhof Rahnsdorf?

und **Antwort** vom 29. November 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Dez. 2018)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17086
vom 19.11.2018
über Wie weiter mit der Erbbegräbniswand auf dem Friedhof Rahnsdorf?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie wird der Denkmalwert der historischen Erbbegräbniswand auf dem Friedhof Rahnsdorf eingeschätzt und wie lautete die Begründung für deren Unterschutzstellung?

Antwort zu 1:

Die Erbbegräbniswand ist aufgrund ihrer geschichtlichen Bedeutung als Gartendenkmal in der Berliner Denkmalliste eingetragen. Ein Großteil der hier Bestatteten gehörte entweder zu den Gründern des Friedhofs oder zu deren Familien. Die engen verwandtschaftlichen Beziehungen innerhalb der kleinen Dorfgemeinschaft um 1900 lassen sich besonders gut an den Erbbegräbnissen ablesen. Gleichzeitig dokumentiert die Erbbegräbniswand das Engagement der Dorfgemeinschaft Ende des 19. Jahrhunderts, durch den gemeinschaftlichen Grundstückskauf einen Friedhof für die zukünftige Dorfentwicklung zu ermöglichen, der bis heute genutzt wird.

Frage 2:

Welche der Wandgräber befinden sich im Bezirksbesitz und welche im Privatbesitz? (Bitte um Nennung der einzelnen Gräber in der jeweiligen Kategorie)

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat dazu Folgendes mitgeteilt: „Da sich die Grabstätten auf einem landeseigenen Friedhof nicht im Privatbesitz befinden können, erschließt sich der Inhalt der Frage nicht.“

Frage 3:

Welche Maßnahmen hat der Eigentümer des Friedhofs, das Bezirksamt Treptow-Köpenick, bisher ergriffen, um die vom Verfall bedrohten Wandgräber, die sich im Bezirksbesitz befinden, restaurieren zu lassen bzw. woran scheiterten entsprechende Aktivitäten bisher?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat dazu Folgendes mitgeteilt:
„Die Grabstätten (für die kein Nutzungsrecht besteht) befinden sich nicht im Verfall. Auf Grund ihres Alters sollten sie jedoch mittelfristig saniert werden. Das Bezirksamt steht bezüglich einer Finanzierung mit dem Landesdenkmalamt in Kontakt. Auf einem anderen Friedhof wurden vergleichbare Grabstätten mit Unterstützung des Landesdenkmalamtes schrittweise saniert. Gleiches plant der Bezirk auf dem Friedhof Rahnsdorf.“

Frage 4:

Ist dem Bezirksamt bekannt, dass die Bürgerinitiative, die sich um die Restaurierung der denkmalgeschützten Friedhofskapelle kümmerte und dafür auch die Ferdinand-von-Quast-Medaille – Berlins höchsten Denkmalpreis – erhielt, sich auch der Rettung der Wandgräber annehmen will?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat dazu Folgendes mitgeteilt:
„Ja. Es gibt hierzu Kontakt mit dem Bezirksbürgermeister. Es ist vorstellbar, dass bei der Sanierung der Grabstätten das gleiche Verfahren der Zusammenarbeit fortgesetzt wird, mit dem die Feierhalle so erfolgreich restauriert wurde.“

Frage 5:

Warum blieben mehrere Mails der Initiative an den Leiter der Friedhofsverwaltung, Herrn Götz Müller, mit der Bitte um einen Ortstermin unbeantwortet und ohne Eingangsbestätigung? Wie erklärt sich dieses der GGO I widersprechende Verhalten und welche Konsequenzen hat dies für den Betroffenen?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat dazu Folgendes mitgeteilt:
„Es gibt kein kritikwürdiges Verhalten einer Dienstkraft. Die einzige im Straßen- und Grünflächenamt eingegangene Mail wurde noch am selben Tag beantwortet. Und auch der Bezirksbürgermeister hat GGO I gemäß gearbeitet. Die Mailanfrage an seine Adresse wurde fristgemäß durch den Bezirksbürgermeister beantwortet.“

Frage 6:

Ist das Bezirksamt Treptow-Köpenick der Auffassung, dass man bürgerschaftliches Engagement durch das Nichtbeantworten von Bürgeranfragen und die Ignoranz einer Bürgerinitiative im konkreten Fall befördert?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Nein und es arbeitet auch nicht so.“

Frage 7:

Welche Maßnahmen werden ergriffen, damit die Friedhofsverwaltung künftig GGO-konform arbeitet?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Es bedarf hier keinerlei Maßnahmen.“

Berlin, den 29.11.2018

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz